

ESF - AdQ - Arbeitshilfe Nr. 3

Qualitätskriterien für das Förderprogramm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ)

Programmzeitraum 2007 - 2013

Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) in den Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems und im Zielgebiet „Konvergenz“ in der Region Lüneburg

Stand: 04/2012



Inhalt

Einführung	4
Förderfähigkeit.....	4
Förderwürdigkeit / Qualitätskriterien.....	5
1. Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes	6
1.1 Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen und aus Vorprojekten	7
1.2 Zielerreichung und Zuverlässigkeit bei bisher durchgeführten ESF-Maßnahmen (Mitteilungspflichten, Verwendungsnachweise)	7
1.3 Ausreichend qualifiziertes (Bildungs- und Verwaltungs-) Personal für die Maßnahme	7
1.4 Erfolge von ESF-Vorprojekten (Vermittlungsquote, Verbleibsquote in Prozent)	8
1.5 Anerkennung als Erwachsenenbildungsträger (SGB III, BBiG, EBG) und ggf. Zertifizierungen des Trägers (z. B. nach AZWV)	8
2. Ausrichtung des Projekts am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen	9
2.1 Die Vermittlung aktueller und künftiger Anforderungen der betrieblichen Arbeitsplätze	9
2.2 Die Stärkung bzw. nachhaltige Verbesserung der Stellung der Teilnehmenden im ersten Arbeitsmarkt durch das Projekt	9
2.3 Eine Mobilitätsförderung und Berufswegeplanung (horizontal/vertikal)	10
2.4 Einen hohen betrieblichen Praxisanteil im 1. Arbeitsmarkt (im Regelfall ein Drittel der individuellen Teilnahmestunden)	10
2.5 Eine Verzahnung mit der regionalen Strukturpolitik	11
2.6 Abstimmung mit: - Agenturen für Arbeit, - Grundsicherungsstellen, - Wirtschaftsförderungen, - Gleichstellungsbeauftragten sowie - weiteren Arbeitsmarktakteuren	11
2.7 Die Darstellung und Analyse des regionalen Problemdrucks	11
2.8 Die ausreichende Berücksichtigung prioritärer Zielgruppen (Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren, Personen über 45 Jahren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, ...)	12
3. Integriertes Gesamtkonzept mit einer Bildungskonzeption für die angestrebten Zielgruppen sowie eine Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs	13
3.2 Die Darstellung der mit der Maßnahme verfolgten Ziele (inwieweit tragen die geplanten Qualifizierungsinhalte sowie der Ablauf der Maßnahme zur Zielerreichung bei?)	14
3.3 Die Methoden zur Durchführung der Qualifizierung	14
3.4 Die Darstellung der Lernziele, -methoden und -inhalte als Gesamtlehrplan einschließlich Ablaufplan	14
3.5 Eine genaue Beschreibung der persönlichen, beruflichen wie auch der betrieblichen Qualifizierungsbausteine	15
3.6 Konkrete Aussagen zur Abschlussbezogenheit der Maßnahme und zur Qualität der erworbenen Abschlüsse	16

4. Berücksichtigung der Querschnittsziele	17
4.1 Querschnittsziel Demografischer Wandel	18
4.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	20
4.2.1 Kernkriterien	20
4.2.2 Optionale Kriterien.....	20
4.3 Querschnittsziel Nachhaltigkeit	21
5. Effizienz des Mitteleinsatzes	22
5.1 Bildungspersonal	23
5.2 Teilnehmervergütungen	24
5.3 Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände	24
5.4 Indirekte Ausgaben	24
5.5 Einnahmen	25
Besondere Hinweise zur Projektbeschreibung und zur Antragstellung	26
Impressum.....	28

Die Projektbeschreibung (Langfassung) ist ab 2011 als antragsbegründende Unterlage verbindlich.

Einführung

Die vorliegende ESF-Arbeitshilfe Nr. 3 informiert Sie über die qualitativen Anforderungen an Projekte im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ).

AdQ wird landesweit, d. h. in beiden Zielgebieten (Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - RWB sowie im Zielgebiet Konvergenz) umgesetzt. Die Antragstellung ist zu bestimmten Antragsstichtagen möglich. Die jeweiligen Antragsstichtage für beide Zielgebiete entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Arbeit durch Qualifizierung“.

Die Projektträger sollen den Transfer der Richtlinie in das Konzept gewährleisten. Dafür können sie jederzeit kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen. Wir möchten Sie gerne effektiv und zielgenau beraten. Aus diesem Grund benötigen wir zur Vorbereitung Ihres Beratungsgesprächs mindestens fünf Arbeitstage vor dem Beratungstermin die Projektskizze (s. AdQ-Download-Bereich) und ggf. weitere mit der NBank abgestimmte Unterlagen.

Alle Projekte, die im Rahmen von AdQ gefördert werden sollen, müssen **förderfähig** und **förderwürdig** sein.

Förderfähigkeit

Prüfung der Förderfähigkeit

Die **Förderfähigkeit** wird auf Grundlage von nachfolgenden Ja/Nein-Kriterien geprüft:

- Sind die Antragsunterlagen vollständig, fristgerecht (Eingangsstempel der NBank) und rechtsgültig vom vertretungsberechtigten Vorstand oder Geschäftsführer unterschrieben bei der NBank eingegangen?
- Ist das Projekt richtlinienkonform, d. h. ist die Ausrichtung des Projektes überhaupt in die Richtlinie einzuordnen?
- Sind die Zielgruppen des Projektes förderfähig, z. B. nach Wohnsitz, Alter, Arbeitsmarktstatus o. ä.?
- Ist der Projektträger antragsberechtigt (keine Einzelperson/ Universität/Fachhochschule)?
- Verfügt der Projektträger über Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen?
- Entspricht das Projekt den Erfordernissen des Arbeitsmarktes?

- Liegen Durchführungsort und Betriebsstätte des Projektträgers im gleichen Zielgebiet? Oder wurde eine Ausnahmeregelung vereinbart?
- Sind die Inhalte und Ziele des Projektes mit den örtlichen Agenturen für Arbeit oder/und den zugelassenen kommunalen Trägern abgestimmt (Bedarfe)?
- Wurde das Kumulationsverbot beachtet (keine Doppelförderung aus ESF-Mitteln z. B. des Bundes)?
- Ist die Kofinanzierung des Projektes gesichert und liegen dem Antrag entsprechende Bescheinigungen bei?
- Ist die maximale Förderquote (Interventionssatz) eingehalten?
- Hat die Maßnahme noch nicht begonnen und wird sie innerhalb der Laufzeiten der Richtlinie abgeschlossen?
- Ist die Gesamtfinanzierung sichergestellt und ist der Finanzierungsplan auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sowie in den einzelnen Förderjahren ausgeglichen?
- Liegt die Zustimmung zur Veröffentlichung im Begünstigtenverzeichnis vor?

Weitere spezifische Förderfähigkeitskriterien können Sie der Richtlinie entnehmen. Wenn alle maßgeblichen Kriterien erfüllt sind, erhält der Antrag den Status „förderfähig“.

Förderwürdigkeit / Qualitätskriterien

Bewertung der Förderwürdigkeit

Die Bewertung der **Förderwürdigkeit** erfolgt auf der Grundlage der Qualitätskriterien (siehe Anhang zur Förderrichtlinie). Jedes einzelne Kriterium wird gewichtet, d. h. mit einem maximalen Punktwert versehen. Zur Erlangung der Förderwürdigkeit sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen.

1. In jedem einzelnen Qualitätskriterium muss der Antrag einen bestimmten Mindeststandard erfüllen. Dieser liegt bei der Hälfte der im jeweiligen Qualitätskriterium erreichbaren Punkte.
2. In der Summe aller einzelnen Punktzahlen muss der Antrag mehr als 75 % der insgesamt erreichbaren Maximalpunktzahl von 200 Punkten erreichen.

Qualitätskriterien

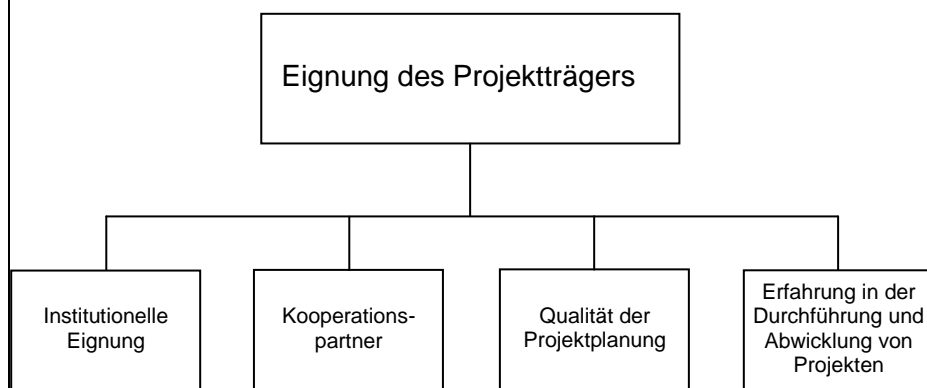
Im Förderprogramm AdQ sind folgende Qualitätskriterien mit ihren spezifischen Punktwerten festgelegt:

Qualitätskriterien	maximale Punkte
Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projekts	20
Ausrichtung des Projekts am Bedarf der regionalen Wirtschaft und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen	60
Integriertes Gesamtkonzept mit einer Bildungskonzeption für die angestrebten Zielgruppen sowie einer Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs	40
Berücksichtigung aller Querschnittsziele	
<i>Querschnittsziel Demografischer Wandel</i>	20
<i>Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</i>	20
<i>Querschnittsziel Nachhaltigkeit</i>	20
Effizienz des Mitteleinsatzes	20

Die folgenden Kapitel geben potentiellen Projektträgern fachliche Anregungen für die Planung eines AdQ-Projektes und die Antragstellung.

Aus der Berücksichtigung von Anregungen aus dieser Arbeitshilfe kann aber kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Vielmehr entscheidet die NBank aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes



1.1 Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen und aus Vorprojekten

Nachweis durch Auszug aus Handels- oder Vereinsregister, Satzung, Gesellschafterverträge

Als Qualitätsmerkmal hat die Eignung des Projektträgers einen wichtigen Stellenwert. Dieser muss eine außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtung in der Rechtsform einer juristischen Person sein. GbR sind ebenfalls zugelassen.

Bei Projektträgern, die erstmalig ein Projekt beantragen, sollten die Führungskräfte und das Bildungspersonal über Erfahrungen im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen verfügen.

Eine detaillierte und nachvollziehbare Projektplanung ist ein Kennzeichen für die Eignung des Projektträgers und Qualität des Projektes. Aus den eingereichten Unterlagen geht die Projektplanung nach den Regeln des Projektmanagements hervor: Ziele sind formuliert, Erfolgskriterien festgelegt, ein Ablaufplan mit den Projektphasen wurde erstellt, Vorlaufphasen sind eingeplant, Chancen und Risiken der Umsetzung wurden eingeschätzt.

Nachweis Betriebsstätte

Wichtig ist, dass der Projektträger eine Betriebsstätte bzw. einen Standort im Zielgebiet durch eine eigene Betriebsnummer nachweist und die Projektleitung mindestens mit dem für das jeweilige Projekt beantragten Stellenanteil ihren Dienstsitz an diesem Standort hat. Siehe dazu „[Merkblatt Betriebsstätte](#)“ auf der Homepage der NBank.

1.2 Zielerreichung und Zuverlässigkeit bei bisher durchgeführten ESF-Maßnahmen (Mitteilungspflichten, Verwendungsnachweise)

Neben der fachlichen Eignung wird auch die administrative Eignung des Projektträgers vorausgesetzt. Die NBank orientiert sich dabei auch an der Zuverlässigkeit und den Erfahrungen, die sie mit dem Projektträger bei bereits durchgeführten Maßnahmen sammeln konnte. Hierzu gehören u. a. die fristgerechte Vorlage von Unterlagen (Mittelabrufe, Verwendungsnachweise), die Einhaltung von Mitteilungspflichten sowie ggf. die vollständige Rückzahlung nicht mehr zustehender Beträge.

1.3 Ausreichend qualifiziertes (Bildungs- und Verwaltungs-) Personal für die Maßnahme

Der Projektträger verfügt über die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Durchführung und administrativen Abwicklung des Projektes.

Qualifizierungs-

Qualifizierungsnachweise und Tätigkeitsbeschreibungen des beteiligten Perso-

Tätigkeitsnachweise für das eingesetzte Bildungspersonal

Verträge bzw. Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern über Art und Umfang der Leistung

Zusammenfassungen von Projektberichten z. B. in Form von Auszügen aus Sachberichten zum Verwendungsnachweis dieser Vorprojekte

SGB III, SGB II, BBiG, AZWV

nals sind dem Antrag beizufügen. Für die Tätigkeitsbeschreibungen stehen Vordrucke „[Tätigkeitsbeschreibung und –bewertung](#)“ auf der Homepage der NBank zur Verfügung.

Sofern das Projekt mit geeigneten Kooperationspartnern umgesetzt wird (z. B. Weiterbildungseinrichtungen, externen Beraterinnen und Beratern), sind vorbereitete, jedoch noch nicht unterzeichnete Verträge bzw. Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern über Art und Umfang der Leistung einzureichen.

1.4 Erfolge von ESF-Vorprojekten (Vermittlungsquote, Verbleibsquote in Prozent)

Wurden in der Vergangenheit bereits ESF-geförderte Projekte durchgeführt, belegen Sie bitte in Tabellenform die erzielten Ergebnisse. Die erreichten Vermittlungs- und Verbleibsquoten bitte in Prozent angeben. Anhand von Teilnehmerlisten der vorangegangenen Maßnahme, die um die Angaben zur Vermittlung ergänzt sein sollten, sollten für die letzten 3 Projekte die Vermittlungserfolge belegt werden. Soweit Sie in einem dieser Vorprojekte nicht eine Integrationsquote von 40 % erzielt haben, begründen Sie dies bitte gesondert und stellen Sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieses Vorprojektes mit Bezug auf den Neuantrag dar. Welche anerkannten Berufs- oder Weiterbildungsabschlüsse nach Ablegung externer Prüfung haben die Teilnehmenden vorangegangener Maßnahmen erworben? Dokumentieren Sie bitte detailliert, in welchem Umfang bei früheren AdQ-Maßnahmen die Teilnehmenden an Qualifizierungsphasen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes teilgenommen haben.

1.5 Anerkennung als Erwachsenenbildungsträger (SGB III, BBiG, EBG) und ggf. Zertifizierungen des Trägers (z. B. nach AZWV)

Hinweise auf die Anerkennung als Erwachsenenbildungsträger sowie auf eine Zertifizierung (z. B. ISO 9000, AZWV) des Trägers sollten bei der Antragstellung durch Vorlage von Kopien von Urkunden

nachgewiesen werden.

Beispiel

Der zertifizierte Projektträger ist in regionalen kooperativen Netzwerken aktiv und hat für die Agentur für Arbeit während der letzten xx Jahre verschiedene Projekte der beruflichen Bildung mit Vermittlungsquoten zwischen xx bis xx Prozent umgesetzt, die im Einzelnen belegt werden. Aufgrund seiner Mitarbeit in Arbeitskreisen verfügt er über gute Kontakte zu Unternehmen in der Region und hat im Vorfeld Betriebe für die betrieblichen Qualifizierungsphasen gewonnen. Die Projektleitung verfügt, über berufliche Erfahrungen in dem Berufsfeld in dem die Teilnehmenden des ESF-Projektes qualifiziert werden sollen. Ein langfristiger, nicht projektbezogener Kooperationsvertrag mit der Handwerkskammer, die eine modulare Teilqualifizierung durchführen wird, liegt vor.

2. Ausrichtung des Projekts am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen

Wichtigstes Qualitätskriterium ist die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Projektes. Daher erhält sie auch die höchste Punktzahl. Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung ist daher in der Projektbeschreibung eingehend darzustellen.

Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung wird gekennzeichnet durch:

2.1 Die Vermittlung aktueller und künftiger Anforderungen der betrieblichen Arbeitsplätze

Im Vordergrund der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Projektes stehen die derzeitigen oder zukünftigen Qualifikationsanforderungen betrieblicher Arbeitsplätze oder Berufsgruppen am regionalen Arbeitsmarkt. Anhand regionaler Arbeitsmarkt- und Branchendaten weist das Konzept eine Prognose zur Erreichung einer dauerhaften Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt aus. Es soll aufgezeigt werden, für welche Betriebe, Branchen oder Berufsfelder das Projekt einen Beitrag leistet. Befürwortungen der örtlichen Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften oder der Optionskommunen untermauern dies.

Die Kooperationspartner und die am Projekt beteiligten Betriebe werden frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden, um eine arbeitsmarktpolitische Ausrichtung zu gewährleisten.

2.2 Die Stärkung bzw. nachhaltige Verbesserung der Stellung der Teilnehmenden im ersten Arbeitsmarkt durch das Projekt

Die Nachhaltigkeit der Qualifizierung wird nicht nur an der direkten Integrationsquote gemessen. Letztere ist ein notwendiger, aber nicht ausschließlicher Indikator. Ein weiterer Indikator ist die Beschäftigungsfähigkeit. Damit sind Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten gemeint, die eine dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt verhindern. Dazu gehören z. B. die aktive Beschäftigungssuche und die Möglichkeiten auch fachfremde Beschäftigung zu nutzen oder die Orientierung auf den überregionalen Arbeitsmarkt. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch das Erreichen berufsfachlicher Abschlüsse unterstützt. Auf den Erwerb am Arbeitsmarkt anerkannter Weiterbildungszertifikate wird deshalb besonderer Wert gelegt.

Beschäftigungsfähigkeit bildet die Grundlage zur Integration

Anerkannte Weiterbildungszertifikate sind zentrale Elemente

2.3 Eine Mobilitätsförderung und Berufswegeplanung (horizontal/vertikal)

Qualifizierungsprojekte sind grundsätzlich mit vermittlungsorientierten Aktivitäten wie Mobilitäts- und Bewerbungstrainings, einer Qualifizierungs- und Berufswegeplanung während der Projektlaufzeit und gegebenenfalls darüber hinaus zu begleiten.

Ausgehend von den individuellen Stärken und Schwächen werden gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die konkreten Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung ausgelotet und in eine realistische Planung eingebunden. Mobilitätsangebote können die Integration in den Arbeitsmarkt, die auch die Phase nach der Vermittlung erfasst (Verbleibsphase), fördern. Sie können sich auf drei Ebenen bewegen:

- räumlich = überregionale Stellensuche
- inhaltlich = Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche bzw. Berufsfelder
- zeitlich = Vollzeit, Teilzeit

2.4 Einen hohen betrieblichen Praxisanteil im 1. Arbeitsmarkt (im Regelfall ein Drittel der individuellen Teilnahmestunden)

Liste der Unternehmen, in denen die betriebliche Praxis stattfindet

Ein weiteres zentrales Element von Qualifizierungsprojekten des Programms Arbeit durch Qualifizierung besteht darin, dass im Regelfall mindestens ein Drittel der Teilnehmerstunden in der betrieblichen Praxis von Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes erfolgt. Im Gegensatz zum Praktikum des § 46 SGB III enthält die betriebliche Praxisphase im Rahmen des Qualifizierungsmaßnahme neben der Orientierung in dem jeweiligen Berufsfeld sowie dem möglichen anschließenden Klebeeffekt eine konkrete zusätzliche Qualifizierung im Betrieb des ersten Arbeitsmarktes, die zertifiziert werden sollte.

Schriftliche Bestätigungen der Betriebe über Plätze für die betriebliche Qualifizierungen

Dazu sollten die Bildungsträger bereits vor Maßnahmebeginn Kontakt mit potentiellen Unternehmen aufgenommen haben, die auf die Qualifizierungsinhalte abgestimmte Plätze für die betrieblichen Qualifizierungsphasen anbieten. Die Absicht der Unternehmen, die Teilnehmenden bei Eignung zu qualifizieren, sollte durch Letters of Intent zum Ausdruck gebracht werden.

Der Anteil der betrieblichen Praxis muss auch in der Statistik zum Finanzierungsplan gleichlautend dokumentiert sein.

2.5 Eine Verzahnung mit der regionalen Strukturpolitik

Beispiel:

Die Antragstellerin will die Qualifizierung in einer Region anbieten, die durch eine räumliche Konzentration von Unternehmen der Metallbearbeitung geprägt ist. Von den örtlichen Wirtschaftsförderern und den Kammern wird die Bildung von Clustern in dieser Branche unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Industrie und des Handwerks zu stärken. Mit diesen Akteuren hat der Bildungsträger sein Qualifizierungsangebot abgestimmt, um so auch einen Beitrag zur Minderung der Folgen des demografischen Wandels beizusteuern.

2.6 Abstimmung mit:

- Agenturen für Arbeit,
- Grundsicherungsstellen,
- Wirtschaftsförderungen,
- Gleichstellungsbeauftragten sowie
- weiteren Arbeitsmarktakteuren

Von den Trägern der öffentlichen Kofinanzierung (Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsträger, Sozialhilfeträger, Rentenversicherer u.a.) sind ausführliche arbeitsmarktpolitische Stellungnahmen vorzulegen. Diese belegen die Ausrichtung des Projektes an den Bedarfen und Anforderungen der regionalen Wirtschaft, die Ausgangslage der zu fördernden Zielgruppen sowie die aktuellen und künftigen Anforderungen der betrieblichen Arbeitsplätze.

Ein wichtiges Prinzip der ESF-Förderung ist der Grundsatz der Additionalität (Zusätzlichkeit). Diese weist darauf hin, dass durch die Förderung ein „Europäischer Mehrwert“ erzeugt wird. Nur Projekte, die über die nationalen Regelförderungen hinausgehen, erfüllen das Kriterium der Zusätzlichkeit. In der arbeitsmarktpolitischen Stellungnahme sollte bescheinigt werden, dass das Vorhaben weder teilweise noch ganz durch andere öffentliche Strukturausgaben oder diese gleichwertige Ausgaben finanziert werden kann.

2.7 Die Darstellung und Analyse des regionalen Problemdrucks

Ein Problemdruck aus der Arbeitslosigkeit bedingt eine höhere Arbeitslosigkeit der Zielgruppe als die generelle Arbeitslosigkeit. Ein Projekt sollte also immer auf der Grundlage eines festgestellten Bedarfes wie z. B. eines regionalen Problemdrucks einer bestimmten Zielgruppe konzipiert werden und dafür Lösungen anbieten oder im Durchführungszeitraum erarbeiten. Ein regionaler Problemdruck kann sich auch in einem Nachfrageüberhang nach Fachkräften zeigen.

2.8 Die ausreichende Berücksichtigung prioritärer Zielgruppen (Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren, Personen über 45 Jahren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, ...)

In der Projektbeschreibung sollte beschrieben werden, mit welchen Aktivitäten der Antragsteller die prioritären Zielgruppen für die Maßnahme anspricht.

Bei der Projektplanung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beruf und Familie miteinander vereinbaren können und bei der Kinderbetreuung unterstützt werden. Dies geschieht durch konkrete Betreuungsangebote oder deren Vermittlung sowie durch finanzielle Unterstützung im Sinne der Richtlinie.

Vornehmlich für die Zielgruppe der unter 25 Jährigen ist auch die Vermittlung in betriebliche Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Ziel der Förderung. Auch in solchen Projekten können andere Zielgruppen (z. B. Ü 45) in den Arbeitsmarkt integriert werden (sogenannte Mischprojekte).

Sollte die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes bezogen auf die Zielgruppe begrenzt sein, ist es besonders wichtig, dass in dem Projekt zukunftsfähige Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Die hier genannte Zielgruppenstruktur sollte mit den Angaben übereinstimmen, die auf dem Formular „(Teilnehmer-) Statistik“ abgebildet sind.

Beispiel

In einem Projektantrag wird Bezug genommen auf die Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes und der beobachtbaren Neuausrichtung der Metall- und Elektroberufe. Die Arbeitsmarktdaten der Agentur für Arbeit spiegeln diesen Trend wider. Die Bedarfe der Unternehmen, die bereits vor der Projektplanung ermittelt wurden, sind in das Vorhaben eingeflossen. Die Agentur für Arbeit hat in einer ausführlichen arbeitsmarktpolitischen Stellungnahme das Vorhaben befürwortet und die Kofinanzierung zugesichert. Die berufliche Qualifizierung wird für Aufgaben in gewerblich-technischen Arbeitsfeldern durchgeführt. Sie ist ausgerichtet auf die sich abzeichnenden betrieblichen Bedarfe in der Region, die von der IHK bestätigt sind. Der modulare Aufbau der Qualifizierung berücksichtigt die unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen der Teilnehmenden und die damit zu erwerbenden Qualifikationen. Die Qualifizierung ist eingebettet in ein Profiling, eine Berufswegeplanung und ein Bewerbungstraining sowie ein Mobilitätstraining. Von den Teilnehmenden sollen schriftliche Prüfungen abgenommen werden, nach deren Bestehen sie ein Zertifikat der IHK erhalten. Eine betriebliche Qualifizierungsphase mit einer vermittlungsorientierten Betreuung der Teilnehmenden kann aufgrund der vielfältigen Aktivitäten und Kontakte des Trägers zu den Unternehmen in der Region realisiert werden. Damit ist das Ziel der Maßnahme, die Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, nachvollziehbar geplant, die Voraussetzungen für eine solche Integration sind

vorhanden. Dabei wird dafür Sorge getragen, dass ein chancengleicher Zugang von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährleistet ist.

3. Integriertes Gesamtkonzept mit einer Bildungskonzeption für die angestrebten Zielgruppen sowie eine Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs

Vorrangig werden modular aufgebaute und integrierte Projekte gefördert. Die Konzeptionen sollen ein Zusammenspiel von außerbetrieblichen Qualifizierungen (theoretische und/oder praktische Qualifizierungen beim Projektträger) und betrieblichen Qualifizierungsphasen (in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes) darlegen. Außerdem findet eine vermittlungsorientierte Begleitung durch den Projektträger statt.

Die Konzeptionen sollen beinhalten:

3.1 Die Darstellung der Teilnehmerauswahl

Zielgruppen

Bei Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern als Zielgruppe bitte auf die Komplementärfinanzierung achten!

Zielgruppen der Förderung sind Arbeitslose im Geltungsbereich des SGB II und SGB III (unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit). Auch weitere Zielgruppen wie arbeitslose Migrantinnen und Migranten oder Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können gefördert werden. Die Maßnahmen sollen einen Frauenanteil aufweisen, der dem prozentualen Anteil der Frauen an der jeweiligen Zielgruppe entspricht.

Der Erfolg vieler Projekte hängt u. a. von der Qualität des Auswahlverfahrens der Teilnehmenden ab. Dabei stehen Verfahren im Vordergrund, die Stärken und Schwächen der beruflichen Kompetenzen und die Motivations-, Mentalitäts- sowie die Leistungsunterschiede von Teilnehmenden erheben können (Assessment und Profiling). Das Profiling sollte darauf abgestellt sein, die angebotenen Fachschulungen auf die Zielgruppe abzustimmen.

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ kann nur dann erfüllt werden, wenn die Zielgruppen und deren Ausgangslagen differenziert nach Geschlecht und nach weiteren relevanten Merkmalen dargestellt werden.

Auswahlverfahren und Profiling

Die Projektdauer und die individuelle Verbleibsdauer eines Teilnehmenden im Projekt soll im Regelfall drei Monate nicht unterschreiten und 12 Monate nicht übersteigen. Die individuelle Verbleibsdauer eines Teilnehmenden ist nicht gleichzusetzen mit der Dauer des Projektes. Im Einzelfall kann die individuelle Verbleibsdauer (die Projektdauer bleibt dabei unberücksichtigt) eines Teilnehmenden im Projekt, sofern es konzeptionell konkret und eingehend begründet ist, länger angelegt sein (z. B. bei Projekten, die mit einem anerkannten Berufsabschluss nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung enden oder

dafür Voraussetzung sind). Die Projektdauer bleibt davon unberührt.

3.2 Die Darstellung der mit der Maßnahme verfolgten Ziele (inwieweit tragen die geplanten Qualifizierungsinhalte sowie der Ablauf der Maßnahme zur Zielerreichung bei?)

Prioritäres Ziel von AdQ-Maßnahmen ist in der Regel die dauerhafte Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt in Höhe von mindestens 30 % im Bereich RWB und in Höhe von mindestens 40 % im Bereich Konvergenz. Das Ergebnis wird durch die Kennziffern Vermittlungs- und/oder Verbleibsquoten bestimmt und bewertet. Bitte erläutern Sie hier als Projektträger die arbeitsmarktpolitischen Ziele des Projektes. Beschreiben Sie dabei insbesondere, welche Vermittlungs- und/oder Verbleibsquoten in den ersten Arbeitsmarkt Sie mit Hinblick auf die Zielgruppe(n) anstreben und wie diese erreicht werden sollen. Nach Abschluss des Projektes ist darzustellen, in welchem Maße dies geschehen ist. Dieses wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ausgewertet.

Muster der Qualifizierungsverträge

Ein weiteres konkretes Ziel kann beispielsweise die Festlegung sein, wie viele der Teilnehmenden eine Teilqualifikation nach der BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs- Bescheinigungsverordnung) erwerben sollen oder eine Qualifikation erfolgreich abschließen werden, für die ein Zertifikat nach einer externen Prüfung verliehen wird.

3.3 Die Methoden zur Durchführung der Qualifizierung

Nicht zuletzt im Hinblick auf den demografischen Wandel sind zielgruppenspezifische Durchführungsmethoden zu wählen. So ist das Lernverhalten älterer Menschen zu berücksichtigen. Welche wesentlichen Lernmethoden eingesetzt werden, sollte näher erläutert sein.

Die praktische Anwendung der zu erwerbenden Qualifikationen kann z. B. zunächst oder ergänzend durch Projektarbeiten in trügereigenen Werkstätten oder Übungslaboren erfolgen und soll auf die betriebliche Praxisphase im ersten Arbeitsmarkt vorbereitend wirken. Mit Projektarbeiten sind dabei Arbeitsvorhaben gemeint, die Teilnehmende eigenständig bearbeiten können.

3.4 Die Darstellung der Lernziele, -methoden und -inhalte als Gesamtlehrplan einschließlich Ablaufplan

Ein aussagefähiges Rahmen-Curriculum (Lehrplan) gehört zum Kernbestandteil der Bildungskonzeption. Das Curriculum nennt die Lernziele, eine Zusammenfassung der Lerninhalte und Methoden sowie den Stundenumfang. Ein Ablaufplan stellt die Projektphasen dar. Er muss auch die Teilnahmestunden der ein-

zelenen Projektphasen enthalten (Zeitstunden).

Eine detaillierte Projektplanung, ein Ablaufplan sowie Meilensteine des Projektes sind zu formulieren bzw. festzulegen

Im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung bewertet die NBank, in welchem Umfang der Lehrplan diese Elemente aufweist und wie transparent und nachvollziehbar sie sind.

3.5 Eine genaue Beschreibung der persönlichen, beruflichen wie auch der betrieblichen Qualifizierungsbausteine

Die verwendeten Qualifizierungsbausteine müssen in der Projektbeschreibung (Langfassung) erläutert und in der Anlage zur Projektbeschreibung hinterlegt werden. Das gilt auch für die Auszüge aus herangezogenen anderen Ausbildungsvorschriften.

Sozialpädagogische Betreuung

Zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden gehören auch die persönliche Betreuung, Stabilisierung und Motivierung sowie gegebenenfalls Angebote zur Kinderbetreuung oder Sucht- und Schuldnerberatung. Diese Aufgaben werden in der Regel durch eine sozialpädagogische Begleitung wahrgenommen.

Eine sozialpädagogische Betreuung sollte immer dann in die Förderung einbezogen werden, wenn persönliche oder soziale Schwierigkeiten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorliegen, die eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Bei der Lösung dieser Problemstellungen können auch externe Institutionen wie z. B. Schuldnerberatung, Familienberatung, Suchthilfe usw. hinzugezogen werden (Netzwerkarbeit!). Problematiken, die im Rahmen einer Therapie zu behandeln sind, sind nicht förderfähig.

Schlüsselqualifikationen

In Ergänzung zu den im deutschen Bildungssystem festgelegten Berufsbildern hat die Bedeutung der Schlüsselqualifikationen zugenommen. Dazu zählen insbesondere soziale Kompetenzen und IuK-Fertigkeiten im beruflichen Bereich (die dabei zur Vermittlung angewandten Methoden und inhaltlichen Schwerpunkte sind in der Projektkonzeption darzustellen).

Betriebliche Praxis

Ein unverzichtbares Element für berufliche Qualifizierungsprojekte besteht in der Qualifizierung der Teilnehmenden innerhalb der betrieblichen Praxis von Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Es dient der selbstständigen Anwendung des Erlernten unter Marktbedingungen und führt häufiger als alle anderen Elemente von Qualifizierung zur Integration. Die Gestaltung der betrieblichen Pra-

xis sollte Weiterbildungselemente enthalten, die in Absprache mit den Unternehmen festgelegt werden. Art und Umfang der Betreuung während dieser Projektphase z. B. durch Betriebspaten, Coach oder eine Integrationskraft, sind vom Projektträger darzustellen. Betriebspaten sind beispielsweise Beschäftigte des Unternehmens, die für einzelne Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer während der betrieblichen Phase oder auch darüber hinaus betreuende Funktionen übernehmen. Die während der Praxisphase erbrachten Leistungen oder neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten durch ein aussagefähiges Zeugnis dokumentiert werden.

3.6 Konkrete Aussagen zur Abschlussbezogenheit der Maßnahme und zur Qualität der erworbenen Abschlüsse

Im Zentrum von Qualifizierungsprojekten steht die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen, die betrieblichen Anforderungen entsprechen. Das können Teilqualifikationen, z. B. nach der BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung) in Anlehnung an Berufsbilder nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Nachholen von Berufsabschlüssen oder eine anerkannte Fortbildung sein. Anzustreben ist der jeweils höchstmögliche Abschluss.

Musterzeugnisse

Dem Antrag sind Muster der von den Teilnehmenden zu erreichenden Zeugnisse und Zertifikate beizufügen, möglichst mit Anerkennung durch die Industrie- und Handelskammern oder durch die Handwerkskammern.

Innovation Nachfolgemeaß- nahmen

Innovationen von ESF-Maßnahmen

Neben der Additionalität ist der Grundsatz der Innovation ein weiteres Prinzip der ESF-Förderung. AdQ-Projekte sollen über die von anderen Kostenträgern geförderten Maßnahmen hinausgehen. Durch die ESF-Förderung wird ein „Experimentieren“ mit innovativen Konzepten ermöglicht, deren Ergebnisse nach Ende des Projektes in die Weiterbildungspraxis übernommen werden können. Für „Innovation“ gibt es keine einheitliche Definition. Gemeint ist hier die Umsetzung neuer Ideen im beantragten arbeitsmarktpolitischen Kontext.

Welche innovativen Elemente die beantragte Maßnahme aufweist, ist vor allem bei den Modellprojekten Nr. 2.8 der AdQ-Richtlinie im Einzelnen in der Projektbeschreibung darzulegen.

Aber auch bei Maßnahmen zur Qualifizierung nach Nr. 2.1 der AdQ-Richtlinie für gering qualifizierte Personen oder Personen, deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr verwertbar ist, bedarf es in besonderen Fällen der Erläuterung der innovativen Elemente. Die Notwendigkeit besteht immer dann, wenn dem beantragten Vorhaben eine ähnlich gelagerte Maßnahme vorangegangen ist. Dann ist zu erläutern, welche innovativen Änderungen und Abweichungen mit dem beantragten Vorhaben gegenüber den früheren Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Innovativ heißt nicht, dass alles neu sein muss. Methoden und inhaltliche Maßnahmen weiter zu entwickeln ist auch innovativ.

Beispiel für ein integriertes Gesamtkonzept

In einer AdQ-Maßnahme werden junge Erwachsene mit und ohne beruflichen Abschluss in einem Berufsfeld auf die konkreten betrieblichen Bedingungen vorbereitet. Ihre mehrfachen Vermittlungshemmnisse sowie die vorhandenen individuellen und beruflichen Kompetenzen werden durch ein Stärken-Schwächen-Profil herausgestellt. Mittels einer Berufswegeplanung werden die einzelnen Qualifizierungsetappen aufgezeigt. Methodisch findet ein Wechsel zwischen Motivation und Kompetenzfeststellung sowie Projektlernen in modularen Qualifizierungsbausteinen statt. Der Zeitpunkt des Beginns der betrieblichen Qualifizierungsphase wird entsprechend des fachlichen und sozialen Leistungsvermögens der Teilnehmenden festgelegt. Bei einigen Projektbeteiligten erscheint es aufgrund mangelnder Schlüsselqualifikationen vorteilhaft, sie zunächst im Betrieb des Projektträgers verschiedene Abteilungen wie Lager, Transport und Verkauf durchlaufen zu lassen. Nach festgestellter Verbesserung von Motivation und fachlichen Kenntnissen wird die Auswahl geeigneter Praxisbetriebe erörtert und nach Rücksprache trägerseitig entschieden.

Im Praxisbetrieb wird den Teilnehmenden ein Pate als Begleitung bereitgestellt. In individuellen Gesprächen zwischen Projektträger, Pate, Unternehmensleitung und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer wird die Verbesserung der Qualifizierung im Hinblick auf eine dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit turnusmäßig beraten. Noch vor Ablauf der betrieblichen Qualifizierungsphase werden die Chancen im Praktikumsunternehmen abgewogen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Einreichung einer schriftlichen Bewerbung unterstützt. Optional qualifiziert der Träger im noch verbleibenden Durchführungszeitraum die vom Unternehmen gewünschten theoretischen oder fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Blickfeld bleibt die Anstellung nach Projektende oder die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung, sofern noch kein Berufsabschluss vorhanden ist. Für alle theoretischen und praktischen Lernbereiche beim Träger und im Unternehmen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer IHK-anerkannte Zertifikate, um sich damit ggf. später anderweitig zu orientieren oder grundsätzlich vorteilhafter bewerben zu können (horizontale Mobilität am ersten Arbeitsmarkt).

4. Berücksichtigung der Querschnittsziele

Jeder Antrag, der im Rahmen eines ESF-geförderten Programms gestellt wird, wird dahingehend bewertet, welche Beiträge zur Erreichung der Querschnittsziele geleistet werden sollen. Diese Anforderung bezieht sich auf alle Qualitätskriterien und läuft wie ein roter Faden durch die Projektbeschreibung. Dazu sind jeweils auf die einzelnen Qualitätskriterien abgestimmte sowie begründete und plausible Maßnahmen zu erläutern. Es wird erwartet, dass die Ausführungen auf den unmittelbaren Projektzusammenhang hin gemacht werden. Allgemeine Ausführungen, in denen beispielsweise die allgemeinen Folgen des demografischen Wandels erläutert werden, sind nicht ausreichend. Bewertungsrelevant

sind nur die für die Teilnehmenden konkret geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projektes.

Deshalb sollten an dieser Stelle der Projektbeschreibung in gesonderten Kapiteln die Projektbeiträge zu den Querschnittszielen beschrieben sein. Dazu kann auf weitere Kapitel verwiesen werden. Es sind nicht nur die vorgesehenen Maßnahmen anzugeben, sondern auch wie diese umgesetzt werden können. Aus den Angaben sollte sich nachvollziehbar ergeben, in welchem Umfang sich der Antragsteller mit den Querschnittszielen in Bezug auf sein Vorhaben auseinandergesetzt hat.

4.1 Querschnittsziel Demografischer Wandel

Demografischer Wandel zieht sich wie ein roter Faden durch das Konzept

In weiten Teilen des Landes Niedersachsen werden künftig die Bevölkerungszahlen zunächst stagnieren und später sogar erheblich sinken. Dies könnte zu einem Fachkräftemangel mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Angesichts dieser Herausforderungen soll der ESF im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingesetzt werden, die geeignet ist, den demografischen Wandel zu gestalten, z. B. durch die

- Unterstützung junger Arbeitsloser bei der Integration in den Arbeitsmarkt,
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Unterstützung einer längeren Erwerbstätigkeit durch gezielte Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser.

Die Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt ist somit eine Aufgabe, die weit über die Gruppe der älteren Arbeitslosen hinausgeht. Ziel sollte eine ausgewogene Altersstruktur sein, da alle Altersgruppen ihre besonderen Stärken und Potentiale aufweisen. Für die einzelnen Gruppen von Arbeitslosen können sich daher spezifische Fragestellungen ergeben.

Jüngere Arbeitslose

Um die Integration von jüngeren Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, stehen für Projekte die Fragen nach einem verwertbaren Berufsabschluss aber auch nach relevanten Zeiten der Berufstätigkeit im Vordergrund. Kann das Projekt dazu beitragen, den Teilnehmenden durch relevante Zusatzqualifikationen den Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen? Auf welche Art und Weise kann die Flexibilität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht werden?

Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen

Diese Zielgruppen werden in der AdQ-Richtlinie zwar nicht explizit genannt, gleichwohl gilt es Aktivitäten zu entwickeln, um frühere Fachkräfte dieser Zielgruppe durch Aufwärtsqualifizierung zu aktivieren. Dabei ist es wichtig, die Arbeitszeitwünsche von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern kompatibel zu gestalten.

ten. Um Fachkräfte dauerhaft in der Region zu halten, müssen Wege gefunden werden, die die Bedürfnisse von Unternehmen und Teilnehmenden in Bezug auf Kinderbetreuungszeiten miteinander in Einklang bringen.

Mittlere und ältere Generation

Bei der Integration dieser Gruppen stehen Fragen nach Zeiten von Berufstätigkeiten und vorhandenen Berufsabschlüssen, die aktuell gefragt sind, im Vordergrund. Sind Zusatzqualifikationen vorhanden oder sollten diese erworben werden? Wie kann die Mobilität und die Bereitschaft gesteigert werden, auch andere Tätigkeiten als bisher auszuüben? Wie können vorhandene gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigt werden?

In der Projektbeschreibung zum ESF-Antrag muss deutlich werden, wie das Thema „Demografischer Wandel“ im Projekt konkret gestaltet werden soll. Dabei soll das Thema kein isolierter Baustein sein, sondern sich wie ein roter Faden durch das gesamte Projekt ziehen.

Beispiel:

Arbeitslose über 40 Jahre sind erfahrungsgemäß schwieriger zu vermitteln als Jüngere. Deshalb richtet sich das Modellprojekt „Schlüsselkompetenzen für ältere Arbeitnehmer – Bausteine für ein lebenslanges Lernen“ an ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger zwischen 40 und 55 Jahren.

Der Begriff Schlüsselkompetenzen umfasst in dieser sechsmonatigen Vollzeitqualifikation ein breites Spektrum von Fähigkeiten und Kenntnissen, die heutzutage von den Betrieben verlangt werden: vor allem im EDV-Bereich ist es oft nötig, das vorhandene Wissen zu aktualisieren. Auch Softskills stehen auf dem Lehrplan: von Zeitmanagement über Problemlösungstechniken und Konfliktbearbeitung bis hin zu Präsentationskompetenzen und Projektorganisation. Die Lernfähigkeit wird gezielt trainiert, z. B. mit Konzentrationsübungen und Gedächtnistraining. Der Lernbereich Orientierungs- und Transferwissen beinhaltet Übungen, die sowohl einen Überblick ermöglichen als auch wie man sich neue Informationsquellen erschließt bzw. welche Methoden sinnvoll einsetzbar sind. Abgerundet werden diese Schulungselemente durch die „Aktivierende Selbstsuche“, bei der ein besonderes Augenmerk auf Selbstvermarktungsstrategien liegt. Während der gesamten Maßnahme können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beratungen und Einzelbetreuung in Anspruch nehmen.

So können auch ältere Arbeitssuchende wieder selbstbewusster auftreten und sich und ihre Erfahrungen gezielt ins rechte Licht setzen.

4.2 Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

TIPP: ESF-
Leitfaden
[Chancengleichheit
und Nichtdiskrimi-
nierung](#)

Quantitative und
qualitative As-
pekte der Chan-
cengleichheit

Die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zählt zu den grundlegenden Werten der Europäischen Union. Im Rahmen der Lissabon-Strategie ist es zur Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und des demografischen Wandels notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen quantitativ und qualitativ zu erhöhen. Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Deswegen wird jeder Antrag, der im Rahmen eines ESF-geförderten Programms gestellt wird, dahingehend bewertet, ob er ein plausibles und begründetes Konzept zum Thema Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung enthält.

Von Projekten wird erwartet, dass sie konkrete Beiträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als Grundlage des Projektes beisteuern und diese auch beschrieben sind.

Der Antrag wird im Hinblick auf die Güte hinsichtlich des Querschnittsthemas Gleichstellung und Chancengleichheit bewertet. Dabei gibt es zwei Sets von Kriterien:

4.2.1 Kernkriterien

Kernkriterien

Die Kernkriterien stellen eine Minimalanforderung dar. Zur Erreichung der Mindestpunktzahl ist es notwendig, dass in den Anträgen Erläuterungen zu den Kernkriterien enthalten sind. Hier werden die wesentlichen Dimensionen des Themas verdeutlicht (Beitrag zu Gleichstellungszielen, geschlechterdifferenzierte und gendersensible Zielgruppenbeschreibung sowie diskriminierungsfreier Zugang).

4.2.2 Optionale Kriterien

Optionale Krite-
rien

Das Benennen und Dokumentieren der optionalen Kriterien wird positiv in der Bewertung berücksichtigt. Das Set der optionalen Kriterien enthält vor allem trägerbezogene Fragestellungen sowie die Dimension der Barrierefreiheit. Diese Kriterien sind nicht abschließend - auch weitere Ausführungen zur Umsetzung von Chancengleichheit fallen bei der Bewertung positiv ins Gewicht.

Zielwert des
Männer/ Frauen-
anteils in dem
Projekt entspricht
dem Gleichstel-
lungsziel

Zu diesem Querschnittsziel liegt ein eigenständiger ESF-Leitfaden vor, in welchem noch detaillierter die einzelnen bewertungsrelevanten Kriterien und entsprechenden Beispiele erläutert sind. Der [ESF-Leitfaden zur Bewertung von Anträgen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“](#) steht auf der NBank-Homepage zur Verfügung.

TIPP: siehe [Leitfaden zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit](#)

4.3 Querschnittsziel Nachhaltigkeit

In der EU-Förderung sollen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die ökonomische, ökologische und soziale Dimension, berücksichtigt werden. Ein Projekt soll zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beitragen. Allerdings muss für die infrage kommenden Dimensionen jeweils ein spezifisches Nachhaltigkeitsprofil dokumentiert werden. Für den ESF ist besonders die soziale Dimension der Nachhaltigkeit relevant.

Soziale Nachhaltigkeit wird durch die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft, die Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und die Eingliederung des Einzelnen in die Gemeinschaft erzielt. Die Stärkung der Position der Beschäftigten im Arbeitsmarkt, die persönliche Weiterentwicklung des einzelnen Projektteilnehmers und die langfristige Integration in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse sind Merkmale der sozialen Nachhaltigkeit.

Hinsichtlich der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit soll durch die Förderung von Weiterbildungen vor allem zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit sowie zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beigetragen werden. Die ökonomische Nachhaltigkeit zeichnet sich weiterhin durch die Reduzierung bzw. den Wegfall von Transferleistungen durch eine Integration der Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Bereitstellung von Fachkräften zur Stärkung der Wirtschaftskraft aus.

Im Zusammenhang mit der ökologischen Dimension kann mit Qualifizierungsprojekten zur Ökologisierung von Berufsbildern und Tätigkeitsprofilen sowie zu betrieblichen Umstrukturierungen im Sinne eines Ressourcen schonenden Wirtschaftens beigetragen werden. Merkmale der ökologischen Nachhaltigkeit sind der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt, ein Ressourcen schonender Umgang mit der Umwelt, Recycling, Emissionsreduktion und Boden- und Gewässerschutz.

Daneben tragen noch einige weitere Projektbestandteile zur Nachhaltigkeit eines Projektes bei, ohne dass diese einer bestimmten Dimension zugeordnet werden können. Auch diese sollten im Projekt Berücksichtigung finden. Es handelt sich um Kooperationen im Rahmen der Projekte mit verschiedenen Arbeitsmarktakteuren, die Dokumentation und Verbreitung von Erfahrungen und Projektergebnissen, regelmäßige Erfahrungsaustausche mit den Projektpartnern, die Vermittlung von an den aktuellen Bedarfen ausgerichteter Fach- und Methodenkompetenz und die Berücksichtigung der Bedarfslage der Unternehmen der Regionen und/oder Branchen.

In der Projektkonzeption ist darzustellen, durch welche konkreten Maßnahmen das Projekt zur Nachhaltigkeit beiträgt. Die Darstellung erfolgt in Form eines sog. Nachhaltigkeitsrasters (siehe Vordruck Projektbeschreibung Langfassung). In tabellarischer Form sind die Ziele zu formulieren, die mit dem Projekt im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit verfolgt werden, die

Aktivitäten zur Zielerreichung zu beschreiben und Zielindikatoren in Form messbarer Kennzahlen festzulegen:

Dimension	Ziel	Aktivität	Indikator(en) / Kennzahlen
...

Die Kennzahlen ermöglichen eine Erfolgsermittlung und somit eine Steigerung der Transparenz. Der Grad der Zielerreichung ist in den Sachberichten zum Verwendungsnachweis sowie zu den ggf. zu erstellenden Zwischennachweisen wieder aufzugreifen.

Weitere Informationen erhalten Sie im [ESF-Leitfaden Querschnittsziel Nachhaltigkeit](#)

5. Effizienz des Mitteleinsatzes

Bei diesem Qualitätskriterium werden folgende Teilaspekte bewertet:

- 5.1 Eigenmittelquote
- 5.2 Ausgaben pro Teilnehmerstunde
- 5.3 Höhe des beantragten Interventionssatzes
- 5.4 Einhalten des Interventionssatzes im Zielgebiet
- 5.5 Nachvollziehbare Erläuterungen zum Finanzierungsplan

Grundsätzlich haben die Antragsteller die ersten vier Unterkriterien nicht zu erläutern. Lediglich wenn besondere Kofinanzierungsmittel oder Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden können, sollten die Einnahmearten und die Quellen benannt werden und kommentiert sein. Zu begründen ist vor allem, wenn die oben unter den Nummern 5.2 bis 5.4 angegebenen Quoten nicht im Rahmen der Vorgaben liegen.

Die Qualität des vorgelegten Finanzierungsplanes zeigt sich darin, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen nachvollziehbar, transparent und glaubhaft nachgewiesen werden. Es können nur angemessene Ausgaben Berücksichtigung finden. In der Kalkulation zum Finanzierungsplan müssen alle im Antrag ausgewiesenen Einzelpositionen nachvollziehbar hergeleitet werden. Die Qualität der Erläuterungen zum Finanzplan stellt einen bewertungsrelevanten Teilaspekt im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung dar.

*s. Arbeitshilfe 1
Verfahren
Fristen
Finanzierung*

*Nachvollziehbare
und transparente
Erläuterungen zum
Finanzplan*

Für die Projektförderung gelten folgende Vorgaben:

„Bei der Projektförderung sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die dem Projekt zuzurechnen sind. In der Regel ist das eng auf die Ausgaben zu begrenzen, die ohne das geförderte Projekt nicht entstanden wären. Darüber hinausgehende Ausgaben des laufenden Betriebs können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn die geförderte Institution ihre Infrastruktur und das Stammpersonal weitgehend zur Abwicklung regelmäßig wiederkehrender Projekte vorhält und die Finanzierung hierfür nicht aus anderen Quellen gesichert ist. Ausgaben können auch pauschal (feste Beträge oder Prozentsätze, z. B. bei projektbedingten Verwaltungsausgaben) ermittelt werden.“

Die ESF-Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung, d. h. von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann maximal ein Anteil von 50 % im Zielgebiet „RWB“ (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) bzw. 75 % im Zielgebiet „Konvergenz“ aus ESF-Mitteln gefördert werden.

Da sich aus unterschiedlichen Gründen auch ohne Verschulden des Projektträgers oder der jeweiligen Teilnehmenden die Höhe der Kofinanzierung verringern kann, sollte zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes der maximale Interventionssatz bei der Kalkulation zum Antrag grundsätzlich nicht ausgeschöpft werden. Möglicherweise entstehende Deckungslücken können so verhindert werden.

Ausgaben

Nach Ziffer 5.3 der AdQ-Richtlinie ist für die Ausgaben (ohne Lebensunterhalt der oder des Teilnehmenden) eine Bemessungsgrenze pro Person und Teilnehmerstunde von 7 EUR festgesetzt. Die Bemessungsgrenze ist keine Pauschale, sondern ein Höchstwert. Die Ausgabenansätze des Finanzierungsplans müssen spitz kalkuliert werden. Die tatsächlichen Ausgaben müssen nachvollziehbar und transparent erläutert sein. Eine Überschreitung der Bemessungsgrenze kann von der Bewilligungsstelle nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

5.1 Bildungspersonal

Hierunter sind alle Ausgaben für das beim Projektträger fest angestellte Bildungspersonal, für Freiberufler oder Subunternehmer zu verstehen. Typischerweise werden unter dieser Position die Ausgaben für Projektleitung, Dozentinnen und Dozenten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Trainerinnen und Trainer oder Coaches geführt.

Personalausgaben sind auf der Basis des Arbeitgeber-Bruttolohnes zu kalkulieren. Weitere Ausführungen finden Sie in der Arbeitshilfe 1.

5.2 Teilnehmervergütungen

Die AdQ-Richtlinie wurde mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 10.11.2010 neu gefasst. Danach sind die Ausgabearten 2.1 bis 2.3 (Teilnehmendenunterhaltsgelder und dazugehörige Leistungen) pauschal zu berücksichtigen. Eine Nachweispflicht für die einzelnen Leistungen des ALG I und II entfällt deshalb ab dem 22.11.2011 (= erste Gültigkeit der neugefassten Richtlinie). Gleichwohl sind weiterhin die Teilnehmendenlisten zu führen und die SGB-Eigenschaften (Leistungsbezug in dem Zeitraum der Projektteilnahme und Angabe, ob Pflicht- oder Familienversicherung vorliegt) mit einem Bescheid nachzuweisen. Ein Vordruck zur Vereinfachung des Verfahrens wird derzeit entworfen.

Die Ausgabenpositionen 2.4, 2.6 bis 2.7 können daneben beantragt werden.

Nicht mehr zu den Projektteilnehmenden zählen die Personen, die während der Projektlaufzeit vom Antragsteller in reguläre, gleich ob befristete oder unbefristete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden.

5.3 Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände

Verbrauchsgüter sind Sachmittel, die für die Qualifizierung eingesetzt werden, insbesondere Lehr- und Lernmittel. Ferner dürfen hier auch Mieten und Leasing sowie Abschreibungen für im Projekt benötigte Ausstattungsgegenstände geltend gemacht werden. Eine Berücksichtigung von Abschreibungen ist jedoch nur dann möglich, wenn der Kauf der Ausstattungsgegenstände nicht bereits durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde.

Weitere Ausführungen dazu können Sie der Arbeitshilfe 1 entnehmen.

5.4 Indirekte Ausgaben

Die indirekten Ausgaben des Projektes werden im Rahmen des Programms AdQ pauschal i.H.v. 12 % der direkten Ausgaben (Bezugsgröße für die direkten Ausgaben = Ausgabenpositionen 1.1 bis 1.3 sowie 2. und 3. des Finanzierungsplanes) erstattet. Die Pauschale ist fest an die genannten direkten Ausgaben gebunden. Ermäßigen sich diese direkten Ausgaben im Verlauf des Projekts, so bezieht sich die Pauschale auf die ermäßigten direkten Ausgaben. Die Ausgaben für auswärtige Lehrgänge (Ausgabeansatz 1.4) werden nicht in die Ermittlung der Pauschale eingerechnet. Diese Ausgaben können bei Vorliegen der Notwendigkeit und Angemessenheit aber gleichwohl zuwendungsfähig sein.

Weitere Ausführungen dazu können Sie der Arbeitshilfe 1 entnehmen.

Um Deckungslücken vorzubeugen, sollten die Interventionssätze möglichst nicht vollständig ausgeschöpft werden

Starke Verfahrenserleichterung, da Nachweispflicht für die einzelnen Leistungen entfällt

Bescheinigungen der Zuschussgeber mit folgenden Angaben:

- *Kofinanzierungszeitraum*
- *kofinanzierende Institution*
- *Höhe der Kofinanzierung und deren Zusammensetzung (Regelsatz, SV-Beiträge, Fahrtkosten und/oder Kinderbetreuungskosten, usw.)*
- *Bestätigung, dass in der Kofinanzierung keine ESF-Mittel enthalten sind*
- *Bestätigung, dass es sich um ein zusätzliches, über die nationalen Möglichkeiten hinausgehendes Projekt handelt*
- *Anzahl der Teilnehmenden*

5.5 Einnahmen

Für AdQ-Maßnahmen bedarf es in der Regel neben der ESF-Förderung einer Kofinanzierung.

Die Kofinanzierung ist sicherzustellen und entsprechend nachzuweisen. Als Kofinanzierung ist die Pauschale, welche unter Ausgabenposition 2.1 bis 2.3 des Finanzierungsplanes veranschlagt worden ist, zu Grunde zu legen. Eine Nachweispflicht besteht nur noch zum tatsächlichen Leistungsbezug. Lediglich die Ausgabenpositionen 2.4, 2.6 und 2.7 werden weiterhin spitz abgerechnet.

Für Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Ein-Euro-Jobs sowie für die sog. Entgeltvariante (sog. AGH-Maßnahmen) kann grundsätzlich ebenfalls nur die Pauschale veranschlagt werden. Die Prinzipien der ESF-Förderung (Zusätzlichkeit, Verbot der Kumulation von ESF-Mitteln) und die Regeln der Richtlinie müssen eingehalten werden.

Fügen Sie dem Antrag daher bitte eine entsprechende Kofinanzierungszusage bei.

Um die Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes zu dokumentieren, ist zu beachten: Die Anteile der öffentlichen Förderung sind nach Fördermittelgebern getrennt, nach Quellen also, auszuweisen (ESF und Förderungen aus anderen öffentlichen Quellen, z. B. Kammermittel).

Berechnungsbeispiele und weitere Erläuterungen zur Zuordnung pauschalierter Beträge ergeben sich aus der Arbeitshilfe 1.

Reicht die Pauschale in einigen Fällen nicht aus, um die Kofinanzierung sicherzustellen, müssen grundsätzlich weitere Mittel eingeworben werden. Die Richtlinie AdQ ist diesbezüglich zwar offen formuliert, der Vorrang nationaler Mittel bekommt dadurch weitere Bedeutung. Eine Kombination mit Leistungen anderer Förderinstrumente der Arbeitsverwaltung aus dem Eingliederungstitel (insbesondere aus dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) ist möglich.

Daneben können auch EBG-Mittel (nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz) mit bis zu 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eingesetzt werden. Das Einbringen von z. B. EBG-Mitteln oder Eigenmitteln in die Gesamtfinanzierung eines Projektes wird positiv bewertet, da sie das Interesse des Projektträgers oder seines Kooperationspartners an dem Projekt zum Ausdruck bringen. Private Mittel der Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, die die betriebliche Praxis durchführen dokumentieren z. B. das Interesse des Unternehmens an diesem Teilnehmenden und an einer eventuellen Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Sofern eine Kofinanzierung Dritter ESF-Mittel aufweist, ist ein Ansatz im Rahmen eines AdQ-Projektes nicht statthaft.

Die Akquise von zusätzlichen öffentlichen Drittmitteln, z. B. von Sponsoren oder Kammern sowie das Einbringen von Eigenmitteln des Projektträgers ermöglichen dann einen höheren ESF-Zuschuss, wenn höhere Projektausgaben zweckmäßig sind.

Weitere Information zum Finanzierungsplan sind auch der [Arbeitshilfe Nr. 1](#) zum Antragsverfahren, Fristen und Finanzierung zu entnehmen, die von der NBank-Homepage abgerufen werden kann:

Besondere Hinweise zur Projektbeschreibung und zur Antragstellung

Die Beurteilung von ESF-Anträgen folgt dem Leitsatz:

„Die Vergabe der Mittel wird sich dabei erstmals über alle Förderbereiche hinweg an einem transparenten Katalog von Qualitätskriterien orientieren. In diesem Wettbewerb der Ideen und Konzepte werden jene Projekte gefördert, die den größten Beitrag zur Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung leisten.“

Die Erfolgsaussichten des Projektantrages hängen von der Qualität des Konzeptes (Projektbeschreibung) respektive der darin vorgestellten Projektidee ab. Demzufolge soll diese ESF-Arbeitshilfe Anregungen liefern, eine vielversprechende Projektidee in ein bewilligungsfähiges Konzept zu übertragen. Die Projektbeschreibung ist Bestandteil des Antrags und hat das Vorhaben ausführlich zu erläutern. Dabei sind die oben genannten Qualitätskriterien sowie die bewertungsrelevanten Teilaspekte unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertigkeit zu beachten.

Weitere Anhaltspunkte zur Projektbeschreibung:

Projekte sind möglichst konkret, präzise und klar zu beschreiben. Zahlen, Daten und Fakten sollen die Aussagen ergänzen. Zu viel „Antragslyrik“ ist häufig kontraproduktiv. Abhandlungen über Grundsätzliches, beispielsweise zu den Zielen der Lissabon- oder Göteborg-Strategien, sind in der Regel nicht zielführend. Bewertungsrelevant sind die Beiträge, die das Projekt z. B. zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beisteuert.

Wenig bewertungsrelevant sind folgende Aussagen:

Wir sind langjährig erfolgreich in der Qualifizierung tätig. Unsere effiziente Organisation gewährleistet eine wirtschaftliche Mittelverwendung. In den letzten

Jahren haben wir mehrere ESF-geförderte Maßnahmen mit hohen Erfolgsquoten abgewickelt. Unser interdisziplinär zusammengestelltes Team ist hoch motiviert und weiterbildungsorientiert.

Konkreter sind folgende Angaben:

Unsere nach ... und AZWV (siehe Anlage X) zertifizierte Organisation wurde ... gegründet. Aktuell beschäftigen wir ... staatlich anerkannte Sozialpädagogen sowie ... Fachlehrer mit den Berufs- oder Studienabschlüssen als ... Frau ... hat eine Spezialausbildung als ... absolviert, die vor allem in diesem Projekt bei ... benötigt wird. In den letzten ... Jahren haben wir pro Jahr im Durchschnitt ... von der Arbeitsagentur geförderte Maßnahmen durchgeführt. Die rd. ... Teilnehmenden/Jahr wurden nach einer Berufswegeplanung in den Berufsfeldern ... qualifiziert. Im Zeitraum von/bis wurden ... AdQ-Projekte (U25) mit insgesamt ... Teilnehmenden betreut. Hiervon konnten ... in eine reguläre Beschäftigung vermittelt werden. Für ... Personen wurde ein Ausbildungsplatz gefunden. ... Teilnehmende konnten nach einer Prüfung Zertifikate der IHK als ... erwerben. Die Vermittlungserfolge sowie die Zeiten der betrieblichen Qualifizierung sind in der Anlage je Teilnehmer dokumentiert.

Eine Projektkonzeption ist eine umfassende Zusammenstellung der

- (a) Ziele (Was soll erreicht werden?) und daraus abgeleitet
- (b) Strategien/Wege (Was wird getan?) sowie
- (c) Maßnahmen/Aktivitäten (Wie werden die Strategien umgesetzt?)

zur Umsetzung des geplanten Vorhabens. Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge. Es reicht nicht aus, dass etwas gemacht werden soll. Vielmehr sind konkrete Aktivitäten im Rahmen der Maßnahme zu benennen, die verdeutlichen, wann, was, wie und wo (etwas) stattfinden soll.

Beispiel:

Nur einen geringen Stellenwert nimmt die Aussage ein, den Teilnehmenden die Möglichkeiten einer größeren räumlichen Mobilität aufzuzeigen. Bei der Förderwürdigkeitsprüfung bliebe unklar, ob dazu eine zwingende Notwendigkeit besteht und wie das erfolgen soll. Die Maßnahme ist zwar grundsätzlich als positiv einzuschätzen, da das Vorhaben aber wenig konkret beschrieben ist, werden nicht alle für diesen Teilaspekt maximal erreichbaren Punkte zuerkannt.

Die Notwendigkeit (Ziel) der Mobilitätstrainings (Strategie) könnte darin bestehen, die Teilnehmenden auf eine zugesagte betriebliche Qualifizierung bei einem von den Wohnorten der Teilnehmenden weit entfernt liegenden Unternehmen vorzubereiten. Maßnahmen könnten sein: Bildung von Fahrgemeinschaften, Führerscheinerwerb, öffentliche Verkehrsmittel, Umzug, Kinderbetreuung, Finanzierung von Verkehrsmitteln.

Geschäftsstellen

NBank Beratungscenter in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon 0511. 30031-333
Telefax 0511. 30031-11333

NBank Geschäftsstelle Braunschweig
Frankfurter Straße 3b
38122 Braunschweig
Telefon 0531. 86667-333
Telefax 0531. 86667-304

NBank Geschäftsstelle Lüneburg
An der Münze 3
21335 Lüneburg
Telefon 04131. 24443-333
Telefax 04131. 24443-302

NBank Geschäftsstelle Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441. 57041-333
Telefax 0441. 57041-303

NBank Repräsentanz Osnabrück
im Hause der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541. 9987937-333
Telefax 0541. 9987937-303

Impressum

Herausgeber: Investitions- und Förderbank Niedersachsen
GmbH – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16 _ 30177 Hannover
Beratungscenter Hannover _ Telefon 0511
30031-333
Telefax 0511 30031-11333
beratung@nbank.de _ www.nbank.de

Redaktion: Roman Mölling (V.i.S.d.P.), Edmund Rohde,
Bettina Beck

Diese Veröffentlichung wurde mit Mitteln des Landes Niedersachsen (verantwortlich ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und des Europäischen Sozialfonds erstellt.

Stand: 04/2012